

Schreiben an die Gemeinderäte und den Bürgermeister der Gemeinde Eching

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Held,

aus der Presse (Landshuter Zeitung vom 14.06.17) und Informationen der IGG entnehme ich, dass Sie eine Antragsstellung auf Gemeinschaftsschule beim Bayerischen Kultusministerium mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt haben.

Wenn ich es richtig verstehe, ist vor Ihrer Entscheidung folgende Frage strittig gewesen:

Soll das Ergebnis der Elternbefragung als Anteil der ausgegebenen oder der zurückgegebenen Stimmzettel gewertet werden?

Dazu erlaube ich mir den Hinweis, dass diese Alternative den Kern der Situation und den relevanten Punkt komplett verfehlt. Schließlich geht es bei der Befragung der Eltern im Wesentlichen darum **festzustellen, ob für eine Gemeinschaftsschule genügend Rückhalt unter den Eltern besteht.**

Als ausreichenden Rückhalt verstehen die Bundesländer, die bereits eine gut funktionierende Gemeinschaftsschule haben, eine „gesicherte Zweizügigkeit“.

Diese gesicherte Zweizügigkeit wird jeweils wie folgt definiert:

Baden-Württemberg: zweizügig mit 2 x 20, entspricht 40 Schülern pro Jahrgang;

Sachsen-Anhalt: zweizügig mit 2 x 20, entspricht 40 Schülern pro Jahrgang; im Einzelfall auch einzügig mit 28 Schülern;

Schleswig-Holstein: mindestens 240 Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10, also 40 Schüler pro Jahrgang;

Saarland: 220 Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 = 44 Schüler pro Jahrgang = zweizügig mit 22 Schülern pro Klasse;

Nordrhein-Westfalen: mindestens dreizügig mit 3 x 25 = 75 Anmeldungen pro Jahrgang (auch in einem Planungsverbund); als Nachfolgeregelung für bestehende Schulen pro Jahrgang 54 = 3 x 18 Schüler pro Klasse;

Thüringen: keine verbindlichen Mindestgrößen, sondern flexible Lösungen.

Wenn Sie von einem bundesweiten Konsens an Mindestgrößen ausgehen, dann erscheinen 40 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang als absolutes Minimum, besser sollten es 44 oder mehr sein.

Vergleichen Sie nun diese Zahlen mit Ihren Umfrageergebnissen, die so bei mir angekommen sind:

	ja, ganz bestimmt	eher ja
Eching	71	50
Tiefenbach	35	53
Buch a. E.	47	57
Vilsheim	17	20
insgesamt	170	180

Sie haben damit eine Zustimmung von 350 Eltern, verteilt auf – wie ich vermute – fünf (oder sechs?) Jahrgangsstufen; das ergibt für eine Gemeinschaftsschule an zwei Standorten, so wie es das Konzept vorsieht, 70 (oder 58,3) Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. **Das ist nach den Erfahrungen und Antragsrichtlinien in den anderen Bundesländern eine mehr als ausreichende Grundlage.**

Sollten nicht andere sachfremde Überlegungen eine Rolle spielen, so rate ich – auch im Hinblick auf den Gemeindefrieden –, das Ergebnis der Elternbefragung und Ihre Entscheidung neu zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Grüttner

Kopie an

Frau Bürgermeisterin Gatz

Herrn Bürgermeister Göbl

Herrn Bürgermeister Spornraft-Penker

IGG Herrn Lohmeyer